

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 341/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter/ IV					
FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Hinkelmann					
Verfasser/in: Herr Hinkelmann					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025				30.09.2025	

TOP	Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Bergheim am 28.09.2025
------------	--

Beschlussvorschlag

Als Bürgermeister ist gewählt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Feststellung des Wahlergebnisses und Bestimmung, wer als Bürgermeister im Rahmen der durchgeführten Stichwahl am 28.09.2025 gewählt ist.

2. Sachverhalt

Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist als Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl am 14.09.2025 die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei dieser Wahl wurden insgesamt 24.732 gültige Stimmen abgegeben.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 12.367 Stimmen.

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025 stellte in seiner Sitzung am 18.09.2025 fest, dass der Bewerber Mießeler, Volker (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 12.279 Stimmen und der Bewerber Linke, Wolfgang Rudolf (Wahlvorschlag Nr.: 4) mit 4.621 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

Der Wahlleiter prüft nach der Stichwahl vorab die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und stellt daraufhin das endgültige Wahlergebnis zusammen,

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchsten Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Über die Sitzung des Wahlausschusses ist eine gesonderte Niederschrift gemäß Anlage 26c KWahlO zu fertigen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -